Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2019-2134 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.04.2019 Einreicher: Bürgermeister

Einvernehmen zum Neubau eines Antennenträgers mit Outdoortechnik für eine Funkübertragsstelle auf dem Flurstück 211/186, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	08.05.2019	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Antennenträgers mit Outdoortechnik für eine Funkübertragungsstelle auf dem Flurstück 211/186, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zu erteilen.

Sachverhalt:
Durch die Gemeinde Bad Kleinen wurde ein Vertrag zur Nutzung einer Fläche für die Errichtung eines Funkturmes im Oktober 2017 mit der DFMG Deutsche Funkturm GmbH abgeschlossen.
Die DFMG stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Antennenträgers mit Outdoortechnik für eine Funkübertragungsstelle auf dem oben genannten Grundstück.

Anlage/n:
Flurkarte, Auszug Lageplan, Grundriss, Ansicht, Erl. zum Bauantrag, Ergänzung Bau- und Betriebsbeschreibung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Landkreis Nordwestmecklenburg
- Die Landrätin -
Kataster- und Vermessungsamt

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Gemarkung: Bad Kleinen (13 0358)
Flur: 1
Flurstück: 211/186
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg
Gemeinde: Bad Kleinen (13 0 74 002)
Lage: Kurze Str.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:2000

Erstellt am 21.11.2017

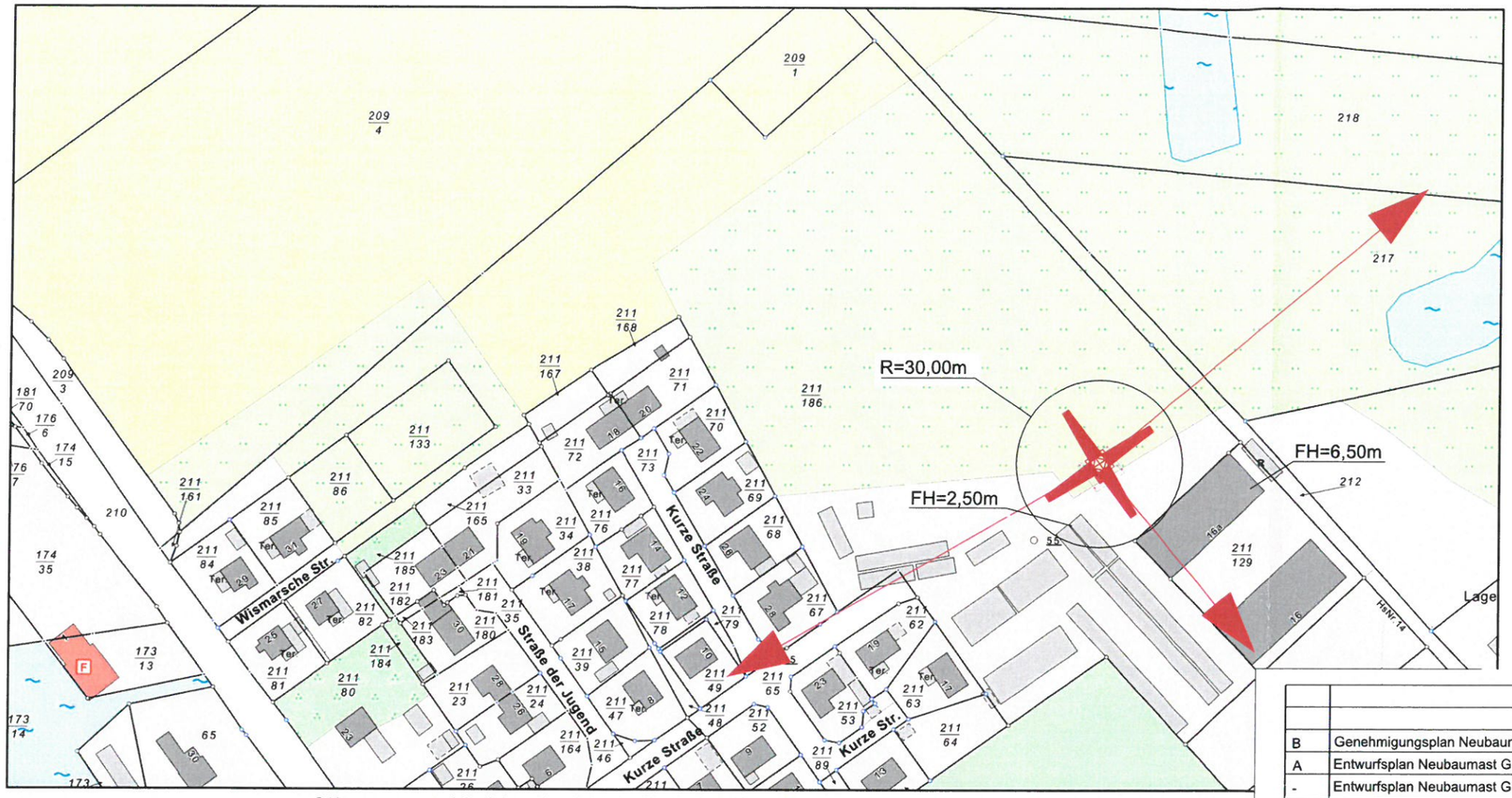

0 20 40 60 80 Meter

Maßstab 1:2000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Verm
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVe

Gemeinde : Bad Kleinen (13 0 74 002)
Gemarkung : Bad Kleinen (13 0358)
Flur : 1
Flurstück : 211/186

Flurkarte

M 1 : 500

Index	Art der Änderung	Datum	Name
B	Genehmigungsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	18.01.2019	EP/Rei
A	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles, Änderung auf Innenbühne	07.06.2018	EP/Rei
-	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	15.03.2018	EP/Rei

- [ ] Kindergarten oder Kindertagesstätte angrenzend (siehe Lageplan)
- [ ] Schule angrenzend (siehe Lageplan)
- [x] Eine Prüfung der angrenzenden Grundstücke hat ergeben, dass dort keine Nutzung als Kindergarten, Kindertagesstätte oder Schule vorhanden ist.

- [x] Die untere Grenze des dargestellten kontrollierbaren Bereichs gilt - bezogen auf die Horizontale - für einen Umkreis von bis zu 30 m um die Sendeantennen. Sie befindet sich außerhalb des Bereichs, in dem wir aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über den Zutritt und Aufenthalt bestimmen können, immer oberhalb von mindestens 2,30 m über jeglichem Grund.
- [ ] Höhere Gebäude im Umkreis von 30 m vorhanden (siehe Lageplan)

[x] Auftraggeber	[ ] Auftraggeber	[ ] Auftraggeber	[ ] Auftraggeber
Kennung: BY7263	Kennung: -	Kennung: -	Kennung: -
Deutsche Telekom Technik GmbH Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin			
Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)

Bauherr/Auftraggeber	Planungsbüro (DFMG/Extern)	Auftragnehmer/GU
Deutsche Funkturm DFMG Deutsche Funkturm GmbH Regionalvertretung Berlin Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin Tel.: 030 / 499882-0 Fax: 030 / 499882-109 Freigabe: (Name, Datum)	EUROPOLES EUROPOLES GmbH & Co.KG Am Obstgut 9 04425 Taucha Tel.: 0341-5610-2311 Fax: 0341-5610-2301 Name Datum Gezeichnet: EP/Rei 18.01.19 Geprüft Statik: Geprüft BL:	EUROPOLES EUROPOLES GmbH & Co.KG Am Obstgut 9 04425 Taucha Tel.: 0341-5610-2311 Fax: 0341-5610-2301 Name Datum Gezeichnet: Geprüft Statik: Geprüft BL: O.Nitsche 18.01.19

Vermieter	Entwurfsverfasser:	Projekt Nr.: -
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17 23972 Dorf Mecklenburg Freigabe: (Name, Datum)	DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse 1031794 Bad Kleinen 99 Koppelweg, 23972 Dorf Mecklenburg	
Planungsstatus: Genehmigungsplan	Dateiname: Genehmigunsplan_2019.01.18_b-1031794 Bad Kleinen.dwg	Blatt Nr. 2

DIN A3

GIMA 42-50m WZ II
in WZ III, Belegung
nach statischer
Berechnung,
Fa. Europoles

Montagefläche
Stahlgittermast
(15,00mx15,0m)

mögl. Stell- bzw. Kranfläche
aus Schotter (10,0mx15,0m).
Nach Abschluß der Bauarbeiten
zurückbauen.

Gas Niederdruckleitung
(Gasversorgung
Wismar, Tel:
03841-6261-4420)

Tor temp.
demontieren.
(Kärung mit dem
Tor-Eigentümer
notwendig!)

Nach Auskunft des
Versorgers ist die
genaue Lage der
Abwasserdruckleitung
nicht bekannt.
Ggf. Abstimmung
erforderlich
(Zweckverband
Wismar, Tel:
03841-783001).

DTT-Outdoor-Technik
auf Fundament

Bezugspunkt
(Vermesser prüfen!)

Wasser/Abwasser

Gas Niederdruckleitung

Die genaue Lage der unterirdischen Elektroleitungen ist aus den Spartenplänen zu entnehmen.

Abstandsfläche:
0,4 x H = 0,4x 50,00m = 20,00m

Gemeinde : Bad Kleinen (13 0 74 002)
Gemarkung : Bad Kleinen (13 0358)
Flur : 1
Flurstück : 211/186

Auszug amtl. Lageplan

M 1 : 500

Index	Art der Änderung	Datum	Name
B	Genehmigungsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	18.01.2019	EP/Rei
A	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles, Änderung auf Innenbühne	07.06.2018	EP/Rei
-	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	15.03.2018	EP/Rei

☒ Auftraggeber	☐ Auftraggeber	☐ Auftraggeber	☐ Auftraggeber
Kennung: BY7263 Deutsche Telekom Technik GmbH Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin Freigabe: (Name, Datum)	Kennung: - Freigabe: (Name, Datum)	Kennung: - Freigabe: (Name, Datum)	Kennung: - Freigabe: (Name, Datum)

Bauherr/Auftraggeber
Deutsche Funkturm
DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Regionalvertretung Berlin
Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin
Tel.: 030 / 499882-0
Fax: 030 / 499882-109
Freigabe:
(Name, Datum)

Planungsbüro (DFMG/Extern)
EUROPOLES
EUROPOLES GmbH & Co.KG
Am Obstgut 9
04425 Taucha
Tel.: 0341-5610-2311
Fax: 0341-5610-2301
Name Datum
Gezeichnet: EP/Rei 18.01.19
Geprüft Statik:
Geprüft BL:

Auftragnehmer/GU
EUROPOLES
EUROPOLES GmbH & Co.KG
Am Obstgut 9
04425 Taucha
Tel.: 0341-5610-2311
Fax: 0341-5610-2301
Name Datum
Gezeichnet:
Geprüft Statik:
Geprüft BL: O.Nitsche 18.01.19

Vermieter
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Freigabe:
(Name, Datum)

Entwurfsverfasser:

Projekt Nr.: -

DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse
1031794
Bad Kleinen 99
Koppelweg, 23972 Dorf Mecklenburg

Planungsstatus:	Dateiname:	Blatt Nr.
Genehmigungsplan	Genehmigunsplan_2019.01.18_b-1031794 Bad Kleinen.dwg	2a

DIN A3

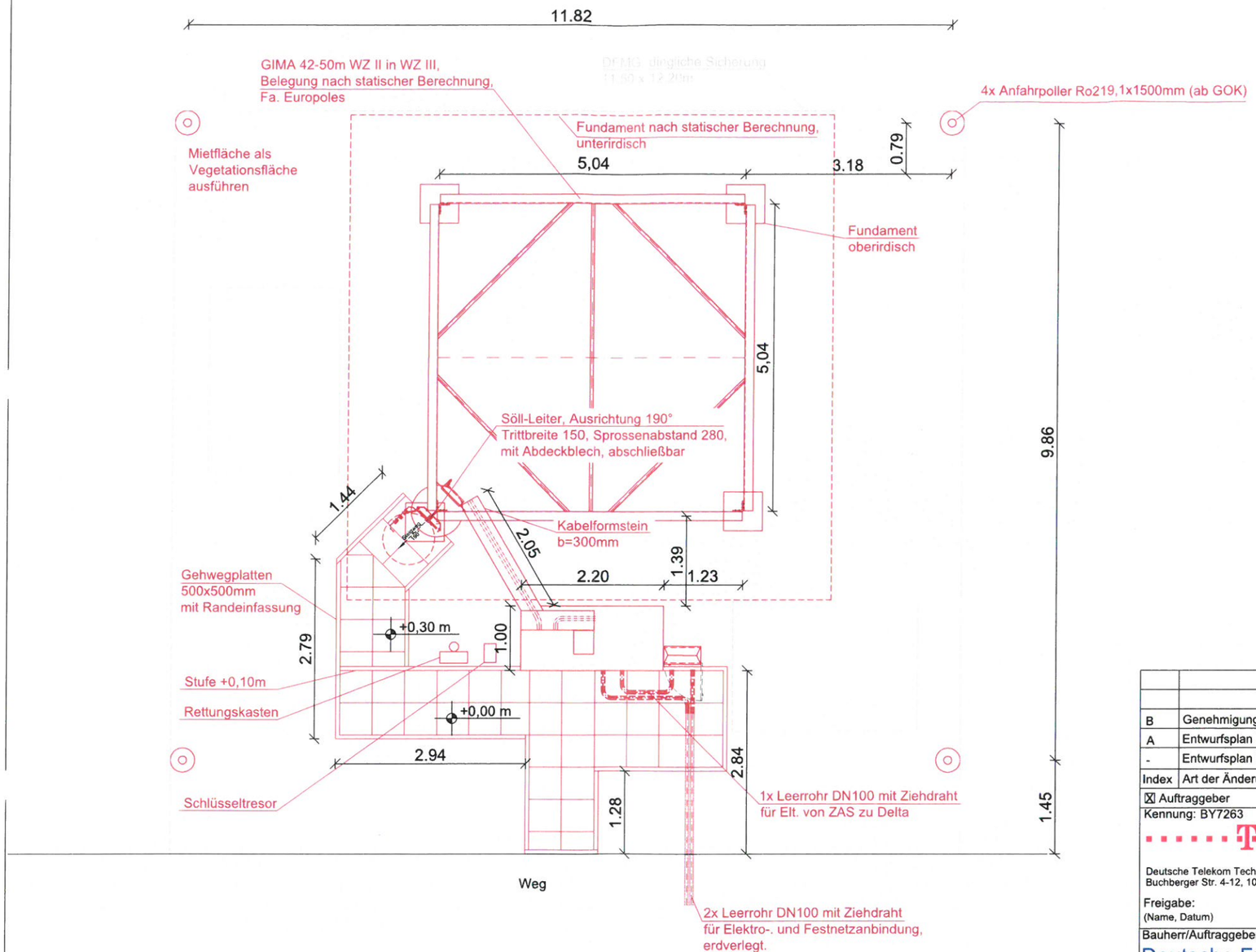

Grundriss
M 1 : 75 / A3

Index	Art der Änderung	Datum	Name
B	Genehmigungsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	18.01.2019	EP/Rei
A	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles, Änderung auf Innenbühne	07.06.2018	EP/Rei
-	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	15.03.2018	EP/Rei

☒ Auftraggeber	☐ Auftraggeber	☐ Auftraggeber	☐ Auftraggeber
Kennung: BY7263	Kennung: -	Kennung: -	Kennung: -
Deutsche Telekom Technik GmbH Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin			
Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)

Bauherr/Auftraggeber
Deutsche Funkturm
DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Regionalvertretung Berlin
Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin
Tel.: 030 / 499882-0
Fax: 030 / 499882-109
Freigabe:
(Name, Datum)

Planungsbüro (DFMG/Extern)
EUROPOLES
EUROPOLES GmbH & Co.KG
Am Obstgut 9
04425 Taucha
Tel.: 0341-5610-2311
Fax: 0341-5610-2301
Name Datum
Gezeichnet: EP/Rei 18.01.19
Geprüft Statik:
Geprüft BL:

Auftragnehmer/GU
EUROPOLES
EUROPOLES GmbH & Co.KG
Am Obstgut 9
04425 Taucha
Tel.: 0341-5610-2311
Fax: 0341-5610-2301
Name Datum
Gezeichnet:
Geprüft Statik:
Geprüft BL: O.Nitsche 18.01.19

Vermieter
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Freigabe:
(Name, Datum)

Entwurfsverfasser:

Projekt Nr.: -

DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse
1031794
Bad Kleinen 99
Koppelweg, 23972 Dorf Mecklenburg

Planungsstatus:	Dateiname:	Blatt Nr.
Genehmigungsplan	Genehmigunsplan_2019.01.18_b-1031794 Bad Kleinen.dwg	3

Antennen sind idealisiert dargestellt!

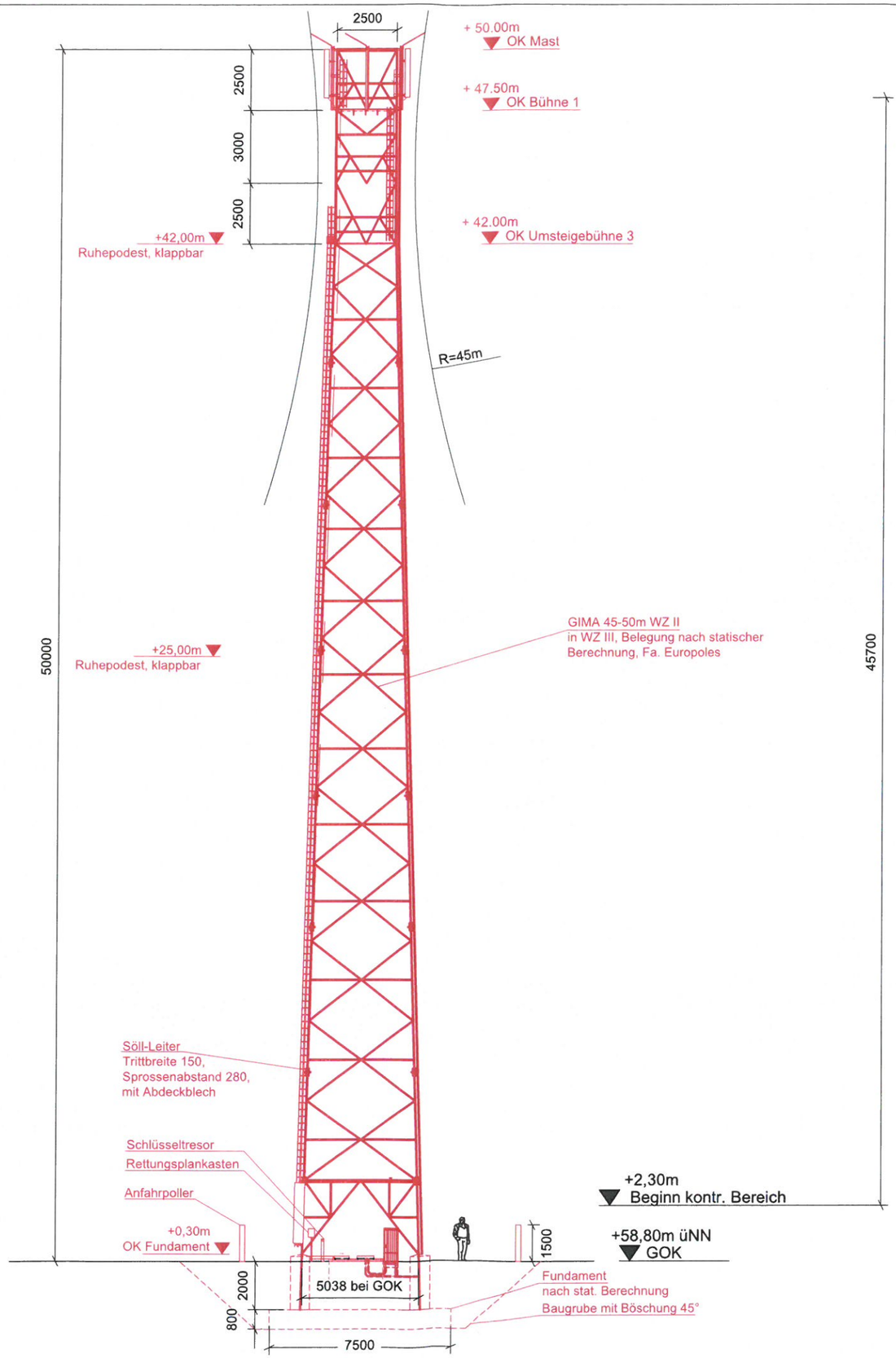

Ansicht aus Nord-West
M 1 : 200 / A3

Index	Art der Änderung	Datum	Name
B	Genehmigungsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	18.01.2019	EP/Rei
A	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles, Änderung auf Innenbühne	07.06.2018	EP/Rei
-	Entwurfsplan Neubaumast GIMA 42-50m, Fa. Europoles	15.03.2018	EP/Rei

☒ Auftraggeber	☐ Auftraggeber	☐ Auftraggeber	☐ Auftraggeber
Kennung: BY7263	Kennung: -	Kennung: -	Kennung: -
Deutsche Telekom Technik GmbH Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin			
Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)	Freigabe: (Name, Datum)

Bauherr/Auftraggeber
Deutsche Funkturm
DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Regionalvertretung Berlin
Buchberger Str. 4-12, 10365 Berlin
Tel.: 030 / 499882-0
Fax: 030 / 499882-109
Freigabe:
(Name, Datum)

Planungsbüro (DFMG/Extern)
EUROPOLES
EUROPOLES GmbH & Co.KG
Am Obstgut 9
04425 Taucha
Tel.: 0341-5610-2311
Fax: 0341-5610-2301

	Name	Datum
Gezeichnet:	EP/Rei	18.01.19
Geprüft Statik:		
Geprüft BL:		

Auftragnehmer/GU
EUROPOLES
EUROPOLES GmbH & Co.KG
Am Obstgut 9
04425 Taucha
Tel.: 0341-5610-2311
Fax: 0341-5610-2301

	Name	Datum
Gezeichnet:		
Geprüft Statik:		
Geprüft BL:	O.Nitsche	18.01.19

Vermieter
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Freigabe:
(Name, Datum)

Entwurfsverfasser:

Projekt Nr.: -

DFMG-ID/Standortname DFMG/Standortadresse
1031794
Bad Kleinen 99
Koppelweg, 23972 Dorf Mecklenburg

Planungsstatus:
Genehmigungsplan

Dateiname:
Genehmigunsplan_2019.01.18_b-1031794 Bad Kleinen.dwg

Blatt Nr.
4

Q Bauantrag für die Errichtung eines Antennenträgers

Erklärung zur Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur

Bauherr : DFMG Deutsche Funkturm GmbH
Dezentrale Produktion Nord-Ost
Kurt-Schumacher-Ring 1 a
18146 ROSTOCK

Baubehörde: Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Bauaufsichtsbehörde
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Baugrundstück : 23996 Bad Kleinen (13074002)
Gemarkung Bad Kleinen (130358)
Flur 1
Flurstück 211 / 186

Bauantrag: AZ.:
Vom:
DFMG ID: 1031794

(1) Hiermit bestätigen wir, dass eine gültige und aktuelle Standortbescheinigung vor Baubeginn vorgelegt wird.

(2) Wir erklären, dass das beantragte Tragwerk/Bauwerk zur Anbringung von Antennen dient. Diese Antennen werden der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistung (BG §35 Abs 1 Satz 3) und den öffentlichen Belangen (BG §34 Abs 3a Satz 3) dienen.

Die für den Betrieb der Mobilfunkstation notwendige Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur kann derzeit nicht ausgestellt und vorgelegt werden.

Begründung:

a. Die Ermittlungen der Sicherheitsabstände zur Einhaltung der deutschen Grenzwerte erfordern, dass eine Standortbescheinigung bis auf den Antennentyp (Modelnummer) genau beantragt werden muss. Aufgrund der langen Laufzeiten zwischen den ersten funk-technischen Planungen und dem Baubeginn des hier beantragten Tragwerkes kann derzeit nicht gesagt werden, welche Antennen-Modelnummer zur Verfügung stehen wird. Eine heutige Standortbescheinigung würde auf Basis fiktiver Antennen ausgestellt werden und entspräche nicht den späteren Tatsachen. Die Standortbescheinigung ist damit nur bedingt aussagekräftig. Diese dürfen Sie gegenüber Dritten nicht verwenden, ohne uns vorher zu fragen.

b. Es gibt keine gesetzliche Grundlage im Baugesetzbuch und der Landesbauordnung, der die Vorlage einer Standortbescheinigung als Zulässigkeitsvoraussetzung zur Erteilung einer Baugenehmigung fordert. Vielmehr werden die maßgeblichen Grenzwerte abschließend in einem bundesrechtlich geregelten Verwaltungsverfahren im Rahmen eines speziell bundesrechtlich geregelten Gebietes des Immissionsschutzes materiell in einer formalisierten

Entscheidung (Standortbescheinigung) geprüft und festgelegt. Diese hat nichts mit Ihrer Beurteilung der baurechtlichen Aspekte und Genehmigungsfähigkeit eines Ständerwerkes/ Bauwerkes zur Anbringung von Antennen gemein..

c. Zum Nachweis der Privilegierung des beantragen Tragwerkes (BG §35 Abs 3) im Außenbereich dient allein die oben abgegebene Erklärung zu (2). Eine Standortbescheinigung erklärt dies nicht, sondern betrifft allein die Zulässigkeit des Betriebes einer Funkanlage am im Vorfeld den Anforderungen der Privilegierung entsprechend ausgewähltem Standort (Hinweis: Es sind u. U. auch bauliche Tragwerke erforderlich, mit deren Hilfe die öffentliche Telekommunikationsdienstleistung im TV/Rundfunk-Kabelnetz mittels Empfangsantennen und das örtliche Festnetz via Richtfunk sichergestellt werden muss. Für solche Antennen gibt es keine Standortbescheinigung. Dennoch fallen sie aufgrund des Versorgungszieles unter die Privilegierung.)

d. Am Tragwerk werden wie auf den Dächern von Häusern die gleichen Antennenarten, Sendetechniken und Sendeleistungen verwendet. Weil an der baurechtlich beantragten Stelle kein geeignetes Bauwerk vorhanden ist, muss eins geschaffen werden. Der dazu erforderliche Bauantrag hat keinen Einfluss auf die Sendeanlage. Die Standortbescheinigung wird annähernd die gleichen Sicherheitsabstände aufweisen, wie für Sendeanlagen auf Dächern von Wohnhäusern. Aufgrund der Montagehöhen der Antennen in den oberen Bereichen des Tragwerkes ist ein Annähern an die Sicherheitsabstände tatsächlich nicht möglich. Die immissionsschutzrechtlichen Sicherheitsabstände werden somit auf jeden Fall eingehalten.

e. Die Umweltbehörden erhalten automatisch vor Inbetriebnahme der Sendeanlage die dann tatsächlich gültige Standortbescheinigung. Auch sie können mit einer heutigen Standortbescheinigung, die nicht den in Betrieb befindlichen Tatsachen entspricht, den Immissionsschutz gegenüber Dritten rechtskräftig nachweisen. Prüfen können sie ebenfalls nichts.

Zur Sicherstellung der immissionsschutzrechtlichen Belange einerseits sowie Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen andererseits bitten wir um Aufnahme einer Bedingung in die Baugenehmigung, wonach wir vor Baubeginn verpflichtet sind, eine gültige Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur dem Bauamt vorzulegen.

Diese Verfahrensweise stellt weder für Sie, als baugenehmigende Behörde, noch für uns als Bauherr ein Risiko dar.

a. **Der Nachweis einer Standortbescheinigung ist bereits zwingend für die Inbetriebnahme der Mobilfunkanlage erforderlich und wird Ihnen spätestens vor Baubeginn zugesandt.**
b. Sollte Widererwarten keine Standortbescheinigung seitens der Bundesnetzagentur erteilt werden, kann aufgrund der fehlenden Erfüllung der Bedingung mit dem Bau des Antennenträgers nicht begonnen werden.

Rostock , den 18. Januar 2019

i. A. Marcus Franke
(Leiter Planung,)

ERGÄNZUNG ZUR BAU – UND BETRIEBSBESCHREIBUNG

Baugrundstück

Flur 1 , Flurstück 211 / 186
Gemarkung Bad Kleinen (130358)
Eigentümer Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen , Am Wehberg 17
23972 Dorf – Mecklenburg , Bürgermeister Herr Augustat
Tel. 03841 - 798234

Freimachen der Baustelle

Für die Durchführung der Baumaßnahme sind keine Bäume zu fällen.

Rückbauverpflichtung des Bauherrn

Die Rückbauverpflichtung des Bauherrn ist erforderlich . Das Vorhaben liegt im Außenbereich . Die Ermittlung der Rückbaukosten sowie die Rückbauverpflichtung des Bauherrn sind Bestandteil dieser Unterlage . Der Bauherr wird die Sicherung der Rückbaukosten mit einer Bankbürgschaft mit der Baubeginn Anzeige nachweisen .

Baukonstruktion

Antennenträger

Als Tragwerk ist ein Stahlgittermast mit einer Höhe von 50 m vorgesehen . Von ihm geht eine Wirkung wie von einem Gebäude aus.
Ein Abstandsflächenplan ist beigefügt. Die 4 Abstandsflächen liegen voll auf dem Baugrundstück.

Die Ausführung des neuen Mastes erfolgt nach den Konstruktionsunterlagen des Planungsbüros . Ruhepodeste werden nach Arbeitsschutz-Richtlinie ASR A 1.8 , Pkt.5 vom Nov. 2012 angeordnet .

Mastgründung

Der Mast wird auf einem Fundament , das entsprechend dem Baugrundgutachten berechnet wurde , gegründet . Es kommt ein Plattenfundament zur Ausführung.

Antennenanlage

Antennen der Nutzer des Tragwerkes werden nach Errichtung des Tragwerkes angebracht, Die Bescheinigung der Bundesnetzagentur ist daher nicht sofort lieferbar. Der Bauherr bittet , die Vorlage dieser Bescheinigung als aufschiebende Bedingung bis zur Baubeginn Anzeige in die Baugenehmigung aufzunehmen . Eine Erklärung des Bauherrn hierzu ist ebenfalls als Anlage beigefügt .

Funktechnik

Die für den Betrieb erforderlichen Geräte sind in Outdoorschränken untergebracht . .Der neue Mast wird mittels Kabelbahnen an die Technik angebunden .

Blitzschutz

Antennenerdung und Ringerder entsprechend DIN VDE 0855 .

Hindernisbefeuerung

Die Notwendigkeit einer Hindernisbefeuerung wird im Genehmigungsverfahren geprüft .

Erschließung

Eine Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht erforderlich , da die Station unbemannt betrieben wird .

Der Elektroanschluss für den Standort wird beim zuständigen Energieversorger angemeldet.

Die Zuwegung ist öffentlichen rechtlich über den Koppelweg gesichert .

Wärmeschutz

Ein Wärmeschutznachweis ist nicht erforderlich , da die Station unbemannt betrieben wird und nicht dem ständigen Aufenthalt von Menschen dient .

Erschütterungsschutz

Ein Erschütterungsschutznachweis ist nicht erforderlich , da keine erschütterungsver - ursachenden Maschinen zum Einsatz kommen .

Schallschutz

Da die Station unbemannt betrieben wird , ist ein Schutz vor Außenlärm nicht erforderlich . Von der Station selbst gehen keine rechtswidrigen Schallimmissionen aus .

Zehlendorf , den 15.01.2019

Dipl.-Ing.(FH) Damsch , Bernd-Ulrich

Anlage :

- Erklärung des Bauherrn zur BNA-Bescheinigung